

# Zuschuss für die Betreuung unter Dreijähriger Kinder aus Landsberg am Lech in Landsberger Kinderkrippen und in Tagespflege



## M E R K B L A T T

Die Stadt Landsberg am Lech gewährt zu den Betreuungsgebühren (Grundgebühren) unter Dreijähriger aus Landsberg am Lech in Landsberger Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege jährlich einen einkommensabhängigen Zuschuss nach folgenden Maßgaben:

- 20 % bei einem Bruttojahresfamilieneinkommen bis zu 35.000 EUR und 10 % bei einem Bruttojahresfamilieneinkommen zwischen 35.000 EUR und 50.000 EUR.
- Neben dem maßgeblichen Einkommen ist nachzuweisen, dass kein Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) besteht (Negativattest erhältlich im Landratsamt Landsberg am Lech, 08191 129-1236).
- Der Zuschuss ist jährlich unter Darlegung der positiven Familieneinkünfte des Vorjahres mit entsprechendem Einkommensnachweis (Einkommens-/Lohnsteuerbescheid) förmlich zu beantragen. Stehen die Einkünfte des letzten Jahres noch nicht fest, wird der Zuschuss auf der Basis der nachgewiesenen Familieneinkünfte für das vorletzte Jahr vorläufig gewährt. Der maßgebliche Einkommensnachweis ist jedoch spätestens bis zum Ende des Betreuungsjahres zur abschließenden Prüfung der Zuschussvoraussetzung vorzulegen, ansonsten wird die vorläufige Gewährung aufgehoben.
- Als Einkünfte gelten:  
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Vermietung und Verpachtung, sämtliche Kapital- und Zinserträge, Arbeitslosengeld I und II, Sozialhilfe, Rente, Pension, Unterhaltszahlungen und aus geringfügigen Beschäftigungen.  
Kindergeld und Elterngeld zählen nicht zu den Einkünften.
- Ansprechpartner bei der Stadt Landsberg am Lech ist das Referat Schulen, Jugend, Senioren  
Verwaltungsgebäude Am Englischen Garten 1, DG Zimmer Nr. 02  
Tel 08191 128 132 od.137  
E-Mail: [kitas@landsberg.de](mailto:kitas@landsberg.de)